Antrag öffentlich	Datum 08.05.2013	Nummer A0070/13
Absender **Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling**		
Adressat Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst		
Gremium	Sitzungstermin	
Stadtrat	06.06.2013	

Kurztitel
Bereitstellung Prüfungsunterlagen an das Rechnungsprüfungsamt

Der Stadtrat möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch das Landesverwaltungsamt prüfen zu lassen, inwieweit eine Bereitstellungspflicht von Aufsichtsratsprotokollen der städtischen Gesellschaften (gem. GO LSA § 129 Abs. 2 Nr. 4) im Rahmen von Betätigungsprüfungen gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg besteht.

Begründung:
Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde dem Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling der Prüfbericht und die Stellungnahme über die Betätigungsprüfung - Prüf-Nr. 021/2012 zur Beratung vorgelegt (Sitzung 30.04.2013).

Im Ablauf der Prüfung entstanden unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Oberbürgermeister und dem Rechnungsprüfungsamt, hinsichtlich der Bereitstellung von Unterlagen der Aufsichtsratsitzungen. Diese gegensätzliche Auffassung wurde während des Prüfungsablaufes nicht geklärt, sodass das Prüfergebnis mit dem Hinweis

„Prüfungshemmend wirkte sich die nicht gewährte Einsichtnahme in die Aufsichtsratsprotokolle beider Gesellschaften aus, die einer vollständigen Betätigungsprüfung entgegenstanden.“

durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen wurde.

Die Beratung im Ausschuss brachte kein anderes Ergebnis, so dass eine neutrale Stelle zu der Problematik befragt werden sollte.

Abstimmergebnis: 2:0:4

Weitergehende Begründung siehe Anlage.

Hilmar Schoenberner
Ausschussvorsitzender

Anlage:
Auszug aus dem Handbuch über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden